



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der Satzung
über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt
Bildungsforschung und Bildungsmanagement
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 15. Mai 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
**Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt
Bildungsforschung und Bildungsmanagement**

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 4. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 wird die Ziffer „150“ durch die Ziffer „140“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. Mai 2012 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Mai 2012.

München, den 15. Mai 2012

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 16. Mai 2012 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Mai 2012 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2012.